



**K O P I E**  
**Gemeinde Erzhausen**  
**- Der Gemeindevorstand -**

Gemeindevorstand • Erzhausen • 64386 Erzhausen

Kreisausschuss des Landkreises  
Darmstadt - Dieburg  
64276 Darmstadt

**Auskunft erteilt Ihnen:**

Herr Seibold, Bürgermeister  
Rodenseestr.3, 64390 Erzhausen

**Telefon:** 06150 / 97 67 - 33

**Telefax:** 06150 / 97 67 - 77

**E-Mail:** [rainer.seibold@erzhausen.de](mailto:rainer.seibold@erzhausen.de)

**Sprechzeiten:** Mo.,Do.,Fr.:7:00-12:00 Uhr  
Di.: 08:30-12:00 Uhr  
Mo.:13:00-18:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Datum:** 18.03.2015

### Hebammenproblematik

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat am 02.02.2015 beschlossen, die berechtigten Anliegen der Hebammen zu unterstützen. Sie fordert deshalb die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg auf, das Engagement der Hebammen im Landkreis öffentlich anzuerkennen, zu würdigen und sich insbesondere dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen für freiberufliche Hebammen durch finanzielle und ggf. sonstige Unterstützungen (s.u.) verbessert werden.

Ebenfalls fordert die Gemeindevertretung dazu auf, dieses Anliegen auch an weitere zuständige Stellen (die hessische Landesregierung und die Bundesregierung) weiterzuleiten, so dass diese sich ebenfalls mit diesem Beschluss befassen müssen, um die Rahmenbedingungen für Hebammen zu verbessern.

Sicherlich ist Ihnen dieser Sachverhalt bekannt. Ich möchte dazu auf Folgendes hinweisen:

Hebammen begleiten Frauen von Beginn der Schwangerschaft bis zur Geburt. Sie helfen bei der Geburtsvorbereitung, stehen Frauen bei der Geburt bei und unterstützen Familien bei der Wochenbettbetreuung und Nachsorge daheim. Für alle Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und dem Neugeborenen stehen sie – oft rund um die Uhr - für Mütter und deren Familien zur Verfügung.

Damit leisten sie einen unverzichtbaren, großartigen Dienst im Gesundheitswesen und in der Gesellschaft, der schon rein zeitlich und wissenstechnisch von keinem anderen Personal aufgefangen werden kann!

Hebammen unterstützen das Recht der Mutter, über den Geburtsort und deren Umstände – Klinik, Geburtshaus oder Hausgeburt – zu entscheiden. Die an sich in § 24 d SGB V garantierte Wahlfreiheit des Geburtsortes ist unter den gegenwärtigen Umständen gefährdet, weil durch die ungeklärte Frage der Berufshaftpflichtversicherung viele der Hebammen ab Juli 2015 daran gehindert werden, ihren Beruf ordnungsgemäß auszuüben.

Es ist angesichts dessen von einer Unterversorgung von Hebammen auszugehen.

Wir bitten daher dringend darum, zu prüfen, inwieweit für die freiberuflichen Hebammen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge im Kreisgebiet eine finanzielle Unterstützung geleistet werden kann. Eine Unterstützung könnte z. B. nach dem sog. Marburger Modell geleistet werden, aber auch durch Startdarlehen, Zuschüsse, eine Optimierung des Arbeitsumfelds, Unterstützung bei der Wohn- und Praxisraumsuche, bei der Werbung und bei Internetauftritten (Erstellung eines Hebammennetzwerkes zur Koordinierung freier Kapazitäten).

Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

Stadt- und Kreissparkasse DA  
BLZ 508 501 50 • Konto-Nr. 54 82 00  
Swift Code HELADEF1DAS  
IBAN: DE86508501500000548200

DZ Bank Frankfurt/M  
BLZ 500 600 00 • Konto-Nr. 023400  
Swift Code GENODE55  
IBAN: DE55500600000000023400

Dieses Anliegen erscheint aus den folgenden Gründen dringlich:

Da das Geburtshaus Ohlenbach, ebenso wie die Geburtenabteilung in Dieburg geschlossen wurde, ist ein wichtiger Bestandteil der außerklinischen Geburtsvorbereitung und Vor- und Nachsorge im ländlichen Bereich weggefallen.

Die schwangeren Frauen wissen teilweise nicht wohin sie sich wenden sollen, müssen weiter gelegene Hilfe in Anspruch nehmen und längere Wege in Kauf nehmen; ihr Recht auf freie Geburtsortwahl und ihre Sicherheit sind weiter erheblich eingeschränkt!

Ebenfalls sind die verfügbaren Hebammen in anderen Orten und Einrichtungen mehr als ausgelastet und „ausgebucht“ so dass der akute Bedarf gar nicht mehr gedeckt werden kann.

Auch durch den Zuzug von Migrantinnen und Flüchtlingen in unseren Ort wird sich der bereits jetzt erkennbare Engpass bei den Hebammenleistungen nochmals als erhöhter Bedarf gerade bei der Vor- und Nachsorge auswirken.

Es ist nicht hinnehmbar, dass immer mehr Hebammen ihren Beruf aufgeben müssen und so eine große Lücke in der gesundheitlichen Versorgung entsteht und Sozialgesetze eingeschränkt werden!

Angesichts der dramatischen Entwicklung, gerade in unserem Bezirk - fordern wir den Landkreis auf:

- bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass in Kooperation mit allen Beteiligten – Hebammenverbänden, GDV und GKV - unverzüglich an einer tragfähigen und langfristigen Lösung der bestehenden Probleme gearbeitet wird.
- auf die Landesregierung einzuwirken, so dass sie sich in geeigneter Weise dafür einsetzt, dass die Rahmenbedingungen für freiberufliche Hebammen (ähnlich wie für Ärzte im ländlichen Raum) verbessert und der Beruf weiter gefördert wird
- mit der Landes- und Bundesregierung die Versicherungsfrage schnellstmöglich zu klären und einheitlich zu regeln, ggf. durch staatl. Haftungsfonds mit Haftungsobergrenzen für Hebammen.

Aus diesen Gründen sollten die Forderungen von Elternprotest Hebammenunterstützung Hessen zum Erhalt der Hebammen und Geburtshilfe unterstützt werden. Der Erzhäuser Beschluss ist als ein Zeichen der Wertschätzung für Hebammen zu werten.

Wir bitten Sie, uns über Ihr weiteres Vorgehen zu informieren und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



- Seibold -  
(Bürgermeister)

**Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg:**

Stadt- und Kreissparkasse DA  
BLZ 508 501 50  
Konto-Nr. 54 82 00

Postcheckkonto Frankfurt/M.  
BLZ 500 100 60  
Konto-Nr. 888 00 605

Genossenschaftliche Zentralbank FFM  
BLZ 500 600 00  
Konto-Nr. 023400